

## Inhaltsverzeichnis

1. Hygienekonzept Weihnachtszauber: Vorwort .....	2
1.1. Hygienekonzept Adventskalender: Veranstalter KTS .....	3
1.1.1. Erwartete Besucher/Veranstaltungsort .....	3
1.1.2. Wahrung des Abstandsgebots und Mund-Nasen-Bedeckung.....	3
1.1.3. Einlassregelungen .....	3
1.1.4. Altes Rathaus .....	4
1.1.5. Schutz von Mitarbeitern .....	5
1.1.6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle .....	5
1.2. Hygienekonzept Eisbahn: Veranstalter mycity .....	5
1.2.1. Allgemeines .....	5
1.2.2. Veranstaltungsort/Eisbahnbetrieb .....	5
1.2.3. Einlassregelungen .....	6
1.2.4. Umkleiden/Schlittschuhverleih .....	6
1.2.5. Toiletten.....	6
1.2.6. Testung Personal .....	6
1.2.7. Abschließende Bemerkung.....	6
1.3. Hygienekonzept Weihnachtsmarkt: Veranstalter Hansestadt Uelzen/Betreiber Matthias Mantau .....	7
1.3.1. Erwartete Besucher/Veranstaltungsort.....	7
1.3.2. Einlassregelungen .....	7
1.3.3. Toiletten.....	7

## 1. Hygienekonzept

Vom 26.11. bis 26.12.2021 findet der Weihnachtszauber in Uelzen statt. Der Projektname Weihnachtszauber gibt den Rahmen für mehrere Veranstaltungen: mycity on ice (Eisbahn auf dem Herzogenplatz), eine Catering-Pyramide auf dem Herzogenplatz und den Weihnachtsmarkt in der Veerßer Straße und St.-Marien-Platz. Die genannten Veranstaltungen werden von externen Betreibern durchgeführt und weisen somit ein eigenes Hygienekonzept (s. 1.2. und 1.3.) vor.

Vom 30.11. bis zum 23.12.2021 findet der Adventskalender am Alten Rathaus (insgesamt 15 Veranstaltungstage) im Rahmen des Uelzener Weihnachtszaubers statt. Veranstalter ist der Eigenbetrieb Kultur | Tourismus | Stadtmarketing. Veranstaltungstage sind: Di., 30.11. – So., 05.12., Do., 09.12. – So., 12.12., Do., 16. – So., 19.12. und Do., 23.12.2021 jeweils von 18 – 18:30 Uhr.

Das folgende Hygienekonzept ist ein Teil des Sicherheitskonzeptes des Adventskalenders. Das Stadtmarketing organisiert das Event unter freiem Himmel.

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Lesefassung der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils aktuellen Fassung. Stand 10.11. gibt die Verordnung vom 24. August 2021 (geändert durch die Verordnung vom 09. November 2021) die Grundlage für die nachfolgenden Punkte.

Vorbemerkung: Während jeglichen Veranstaltungen innerhalb des Adventskalenders werden regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Hygieneregeln durch die Mitarbeiter\*innen des Stadtmarketings oder dritter Firmen – beauftragt durch das Stadtmarketing – durchgeführt. Die herauszugebende Anzahl der Einlassbändchen ist variabel und kann an die jeweilige Corona-Verordnung angepasst werden (z.B. Anzahl der verfügbaren Bändchen wird reduziert.) Die einzuhaltenen Abstände und benötigte Mund-Nasen-Bedeckung können an die geltenden Regeln angepasst werden. Zudem lässt sich die Einlasskontrolle nach Bedarf der verändernden Pandemiesituation bzw. Inzidenzwerten anpassen (bei steigender Inzidenz: z.B. nur Einlass von zuvor Getesteten (2G plus)).

## **1.1. Hygienekonzept Adventskalender: Veranstalter KTS**

### **1.1.1. Erwartete Besucher/Veranstaltungsort**

Vom 30.11. bis zum 23.12.2021 findet der Adventskalender am Alten Rathaus (insgesamt 15 Veranstaltungstage) im Rahmen des Uelzener Weihnachtszaubers statt. Veranstalter ist der Eigenbetrieb Kultur | Tourismus | Stadtmarketing. Veranstaltungstage sind: Di., 30.11. – So., 05.12., Do., 09.12. – So., 12.12., Do., 16. – So., 19.12. und Do., 23.12.2021 jeweils von 18 – 18:30 Uhr.

Das folgende Hygienekonzept ist ein Teil des Sicherheitskonzeptes des Adventskalenders. Das Stadtmarketing organisiert das Event unter freiem Himmel.

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Lesefassung der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils aktuellen Fassung. Stand 10.11. gibt die Verordnung vom 24. August 2021 (geändert durch die Verordnung vom 09. November 2021) die Grundlage für die nachfolgenden Punkte.

Vorbemerkung: Während jeglichen Veranstaltungen innerhalb des Adventskalenders werden regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Hygieneregeln durch die Mitarbeiter\*innen des Stadtmarketings oder dritter Firmen – beauftragt durch das Stadtmarketing – durchgeführt. Die herauszugebende Anzahl der Einlassbändchen ist variabel und kann an die jeweilige Corona-Verordnung angepasst werden (z.B. Anzahl der verfügbaren Bändchen wird reduziert.) Die einzuhaltenen Abstände und benötigte Mund-Nasen-Bedeckung können an die geltenden Regeln angepasst werden. Zudem lässt sich die Einlasskontrolle nach Bedarf der verändernden Pandemiesituation bzw. Inzidenzwerten anpassen (bei steigender Inzidenz: z.B. nur Einlass von zuvor Getesteten (2G plus)).

Insgesamt werden maximal 300 Besucher gleichzeitig auf der abgesperrten (teilweise eingezäunt/teilweise abgegrenzt möglicher Einsatz Mannesmanngitter) Aktionsfläche unter freiem Himmel erwartet. Die Besucheranzahl wird an die jeweilige aktuelle Corona-Verordnung (begrenzte Besucherzahl in eingezäunten Bereichen) angepasst.

Die öffentlichen Toiletten stehen Gästen bis nach der Veranstaltung (20 Uhr) zur Verfügung. Eine professionelle Reinigungskraft kontrolliert und reinigt die WC-Anlage stündlich an den Abenden.

### **Für die Veranstaltungsflächen gilt:**

Vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen wenn der Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum lag. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Besucher werden mithilfe von Hinweisschildern an den Zuwegungen zu den Marktstraßen sowie zuvor in der Kommunikation der Veranstaltung auf diese Regelungen hingewiesen. Alle Mitarbeiter\*innen und Aushilfen des Stadtmarketings, die an diesem Tag vor Ort sind, sind angewiesen Personen, die Krankheitssymptome aufweisen und sich dennoch auf dem Gelände bewegen anzusprechen und aufgrund der Regeln zu bitten das Gelände zu verlassen. (s.1.3. Einlasssituation)

#### **1.1.2. Wahrung des Abstandsgebots und Mund-Nasen-Bedeckung**

Aufgrund der angewendeten 2G-Regelung innerhalb der abgeäuerten Veranstaltungsfläche vor dem Alten Rathaus besteht keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie das Abstandhalten von mindestens 1,5m.

Jedoch empfehlen wir grundsätzlich durch Hinweisschilder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Desinfektionsspender werden im Ein- und Ausgangsbereich und auf der Veranstaltungsfläche aufgestellt.

#### **1.1.3. Einlassregelungen**

Um die Warteschlange am Abend der Veranstaltung zu reduzieren, ist die Ausgabestelle für die Einlassbändchen montags bis samstags von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonntags von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr durch ein/e Mitarbeiter\*in besetzt. (Gleiche Öffnungszeiten wie der Weihnachtsmarkt). Der/Die Mitarbeiter\*innen sind mit Mund- Nasenschutz und Hygienehandschuhen ausgestattet. Der/Die Mitarbeiter\*innen bringen nach der Überprüfung des Impfnachweises oder des Genesenen-Nachweises das 2G-Tagesbändchen am Handgelenk des Gastes an. Somit wird die Weitergabe an Nicht-Geimpfte oder Nicht-Genesene unterbunden.

Die Ausgabestelle wird von dem Weihnachtsmarkt-Betreiber gestellt und ist somit eine Weihnachtsmarkthütte (ca. 2,5 x 2 Meter) und passt zudem somit ins alltägliche weihnachtliche Stadtbild.

Zu Veranstaltungsbeginn wird der Stand (tagsüber Ausgabestelle) in den Veranstaltungsbereich durch die mobile Eingrenzung/Absperrung eingebunden und stellt einen kontrollierten Einlassstand dar. Hier werden die Bändchen vor Eintritt überprüft. Durch die Bändchen soll der Einlass beschleunigt und vereinfacht werden. Der Einlass ist ausschließlich mit Bändchen zulässig. Die Ausgabe der Bändchen ermöglicht zudem dem Veranstalter eine Begrenzung und Überwachung der Besucheranzahl.

#### **1.1.4. Altes Rathaus:**

Der Bereich vor dem Alten Rathaus ist eingezäunt/abgesperrt und hat nur einen kontrollierten Eingangs- sowie einen Ausgangsbereich. Vor Betreten des Zuschauerbereiches muss jeder Gast seine Kontaktdaten digital mittels der Luca-App/Luca-Schlüsselanhänger oder analog mittels eines Formulars hinterlassen. Dies dient der Dokumentation und ggf. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Der Eingangsbereich ist durch mind. 2 Mitarbeiter überwacht, die die Einlassbändchenkontrolle und Kontaktdatenerfassung durchführen und kontrollieren, dass Besucher\*innen die aufgestellten Desinfektionsspender vor Betreten der Veranstaltungsfläche nutzen. Die Mitarbeiter\*innen sind mit Mund-Nasenschutz und Hygienehandschuhen ausgestattet und empfehlen den Besucher\*innen den Mund-Nasenschutz auch im Veranstaltungsbereich zu tragen. Zusätzlich weisen Schilder am Eingangsbereich auf diese Empfehlung hin. Stehplätze sind mit bis zu 300 Zuschauern begrenzt (Anzahl angepasst an aktuelle Corona-Verordnung, Reduktion möglich).

In einem möglichen Wartebereich vor dem Einlass sorgen Abstandsmarkierungen auf dem Boden für ausreichend Distanz. Durch die Bändchenausgabe am jeweiligen Tag ab 11 Uhr (12 Uhr) bis zum Veranstaltungsbeginn werden nur gültige 2G-Bändchenbesitzer\*innen auf das Gelände gelassen. Zudem werden Wartezeiten und die mögliche Bildung von Warteschlangen kurz vor Beginn durch die vorzeitige Bändchenausgabe reduziert.

Ein- und Ausgang sind getrennt.

#### **1.1.5. Schutz von Mitarbeitern**

Alle anwesende Mitarbeiter\*innen des Stadtmarketings sowie Mitarbeiter dritter, beauftragter Firmen werden entsprechend des Hygiene-Konzeptes eingewiesen und geschult, sowie über den hygienisch richtigen Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung informiert. Zusätzlich werden Mitarbeiter\*innen vor jeder Veranstaltung auf Covid-19 getestet und nur mit negativen Testergebnis, mit vollem Impfschutz oder bereits genesen von Covid-19 zur Arbeit zugelassen. Geimpfte und Genesene werden nicht zusätzlich getestet (angepasst an die jeweilige aktuelle Corona-Verordnung). Die Einweisung und Zustimmung zur Anwendung der Regeln wird mithilfe einer unterschriebenen Mitarbeiterinformation dokumentiert. Kontaktdaten aller Mitarbeiter\*innen werden dokumentiert. Das Stadtmarketing stattet alle anwesenden Mitarbeiter\*innen mit Hände- und Flächendesinfektion und geeignetem Mund-Nasen-Schutz sowie mit Einmalhandschuhen aus.

### 1.1.6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Alle anwesenden Mitarbeiter\*innen sowie Mitarbeiter\*innen dritter, beauftragter Firmen werden angewiesen Besucher des Events auf die Hygieneregeln hinzuweisen. Zudem werden Besucher\*innen, die entsprechende Symptome aufweisen, angesprochen und ggf. gebeten das Gelände zu Verlassen sowie sich umgehen an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

## 1.2. Hygienekonzept Eisbahn: Veranstalter mycity

### 1.2.1. Allgemeines

Bei einem Eisbahnbetrieb in Pandemiezeiten ist oberstes Gebot, weitere Ansteckungen mit dem Virus zu vermeiden sowie Gäste und Mitarbeitende zu schützen! Bei *mycity on ice 2021* wird die 2G-Regelung angewendet und der gesamte Veranstaltungsbereich ist mit einem Bauzaun abgesperrt. Die Ein- und Auslasskontrolle erfolgt im Eingangs- und Ausgangsbereich der Veerßer Straße.

Die diesjährige Eisbahn wird wie gewohnt auf dem Herzogenplatz aufgebaut. Die Eisfläche wird sich auf dem ausnivellierten Schwerlastboden in der hinteren Hälfte des Herzogenplatzes (Sicht von der Veerßer Str.) befinden.

Die Eisfläche verkleinert sich geringfügig zu den Vorjahren auf 15 m x 28 m. Der Fokus liegt auf dem reinen Schlittschuhvergnügen. Die Verzehrmöglichkeiten befinden sich ausschließlich auf der vorderen Hälfte des Herzogenplatzes.

Der Ein- und Ausgang zur Eisbahnfläche befindet sich auf der Seite des Rathauses durch den Schlittschuhverleih. Dieser ist in zwei Pagoden á 5 x 5m untergebracht.

### 1.2.2. Veranstaltungsort / Eisbahnbetrieb

Der umzäunte Bereich auf dem Herzogenplatz fasst ungefähr 2.000 m<sup>2</sup>.

Die gesamte Eisfläche bei *mycity on ice* beträgt 420 m<sup>2</sup> (15 x 28 m). Zuschauende können sich von außen um die Eisbahn an die Bande stellen, um das Vergnügen zu beobachten. Die max. Personenanzahl wird zunächst auf 750 begrenzt.

Sollte während der Veranstaltungszeit das Abstandsgebot nicht eingehalten werden, kann das Eisbahnpersonal selbstständig eine Reduzierung der Besucheranzahl über den Einlass festlegen und die Besucher\*innenzahl reduzieren.

### 1.2.3. Einlassregelung

Die aktuelle niedersächsische Verordnung sieht grundsätzliche Schutzmaßnahmen vor. Für den Besuch der Eisbahn gelten, abhängig von der für den Landkreis geltenden Warnstufe, folgende Regelungen zum Einlass:

- Uneingeschränkter Zugang für vollständig Geimpfte (Kontrolle erforderlich)
- Uneingeschränkter Zugang für Genesene (Kontrolle erforderlich)
- Uneingeschränkter Zugang für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Dies gilt nicht für Personen, die sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Diesen wird mit tagesaktuellem Test und medizinischem Nachweis Zugang gewährt.

- Die Kontaktnachverfolgung erfolgt mittels Luca-App/Corona-Warn-App. Wer kein Smartphone besitzt, kann sich mittels Luca-Schlüsselanhänger registrieren. Andernfalls werden die Kontaktdaten mittels Luca-Kontaktformular vom Eisbahnpersonal aufgenommen.
- Keine Maskenpflicht auf dem Gelände  
Im Bereich des Schlittschuhverleihs und auch während des Schlittschuhlaufens auf der Eisfläche wird das Tragen von Masken empfohlen.

#### **1.2.4. Umkleiden/Schlittschuhverleih**

Im Bereich des Schlittschuhverleihs wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Durch das Personal werden hoch frequentierte Bereiche kontinuierlich gereinigt und desinfiziert.

Verliehenes Material wird nach Benutzung durch das Personal desinfiziert und gereinigt.

#### **1.2.5. Toiletten**

Durch das Personal erfolgt neben der kontinuierlichen Grundreinigung zusätzlich stündlich die Desinfektion der Toiletten und Waschbecken.

Im Bereich der Toiletten befindet sich ein Desinfektionsspender.

#### **1.2.6. Testung Personal**

Bei 2G muss von Mitarbeitenden täglich ein negativer Testnachweis vorgelegt werden und das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.

#### **1.2.7. Abschließende Bemerkung**

Im Vordergrund aller Maßnahmen stehen immer der sichere Eisbahnbetrieb und die Zufriedenheit der Eisbahngäste. Sollten außergewöhnliche Umstände wie z.B. Rettungswageneinsätze, Erste-Hilfe-Maßnahmen usw. dazu führen, dass diese Vorgaben zur Hygiene nicht umgesetzt werden können, hat das Personal die Freiheit und Weisungsbefugnis, alle notwendigen Maßnahmen anzuweisen und umzusetzen, auch wenn dadurch kurzfristig Regelungen aus dem Hygienekonzept außer Kraft genommen werden oder eine Umsetzung nicht möglich ist.

### **1.3. Hygienekonzept Weihnachtsmarkt: Veranstalter Hansestadt Uelzen, Betreiber Matthias Mantau**

#### **1.3.1. Erwartete Besucher/Veranstaltungsort**

Der Weihnachtsmarkt in der Hansestadt Uelzen wird entsprechend der Regelungen des § 11 b der Niedersächsischen Corona-Verordnung durchgeführt.

Der Weihnachtsmarkt findet in der Zeit vom 26.11.2021 bis zum 23.12.2021 im

öffentlichen Straßenraum (Veerßer Str., Kirchplatz) statt. Der festgesetzte Marktbereich ergibt sich aus dem anliegenden Plan. Ein Umschließen dieses Geländes ist nicht möglich, da der uneingeschränkte Zugang zu den Gebäuden für die Öffentlichkeit gewährleistet werden muss.

Der Marktbereich wird nicht durchgängig bebaut. Abstände zwischen Ständen betragen mindestens 2 Meter. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ergibt sich, dass sich im Marktbereich in den Stoßzeiten (17:00 -19:00 Uhr) max. 500 Personen aufhalten. Das Entstehen größerer Personenansammlungen wird durch Personal der Ausrichters, ggf. mit Unterstützung durch Personal der Hansestadt Uelzen, Ordnungswesen, unterbunden.

An den Ständen werden Desinfektionsmöglichkeiten angeboten. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden kontinuierlich durch das Personal der Standbetreiber gereinigt/desinfiziert.

### **1.3.2. Einlassregelungen**

Bewirtungsleistungen und Leistungen von Fahrgeschäften werden nach § 11 b (5) erbracht. Die Überprüfung der Gäste erfolgt durch die Standbetreiber (Impf-/Genesenennachweis, Testergebnis, tagesaktuelles vom Stadtmarketing ausgegebenes Kontrollband). Allseitig geschlossene Räume mit Publikumszugang sind nicht vorhanden.

### **1.3.3. Toiletten**

Den Gästen steht die Toilettenanlage im Alten Rathaus zur Verfügung. Hier erfolgt eine zusätzliche stündliche Reinigung/Desinfektion durch Personal des Ausrichters, die bei Bedarf intensiviert werden kann.

Die Hansestadt Uelzen, als Veranstalter des Marktes, ist sich der besonderen Bedeutung der konsequenten Umsetzung der Regelungen bewusst und wird den Ausrichter entsprechend unterstützen.